Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grossenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21366. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 276. **Freitag, 26. November 1920, abends.** **73. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Gewährter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bekanntmachung.

Als die zur Durchführung der Verordnung, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stillegungen, vom 8. November 1920 (R. G. Bl. S. 1901) zuständige Demobilmachungsbehörde wird für den Bereich des Freistaates Sachsen das Arbeitsministerium bestimmt. Besondere Ausführungen und Anordnungen zu der Verordnung vom 8. November 1920 werden ergehen, sobald gemäß § 8 dieser Verordnung die erforderlichen Ausführungsanweisungen von dem Reichsarbeitsminister und dem Reichswirtschaftsminister erlassen worden sind.

Dresden, den 25. November 1920. 1282 e F

Das Arbeitsministerium und das Wirtschaftsministerium. 7486

Sonntagsruhe im Photographengewerbe.

Auf Grund der Verordnung der Kreishauptmannschaft Dresden vom 17. April 1920 — 813 f IV — wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses die Beschäftigungszeit an Sonn- und Festtagen im Photographengewerbe auf die Zeit von vormittags ½12 bis nachmittags ½4 Uhr festgesetzt. Am ersten Feiertage der drei hohen Feste, am Karfreitage und an den Bußtagen ist eine Beschäftigung unzulässig.

Großenhain, am 23. November 1920.

1631 b F. Die Amtshauptmannschaft.

Nutz- und Brennholzversteigerung.

Sonnabend, den 27. November 1920, nachmittags 1 Uhr kommen im hiesigen Stadtpark eine Pfütze als Brennholz, sowie eine Akazie — Nutzstück — meistbietend zur Versteigerung. Bedingungen werden vorher bekanntgegeben. Treffpunkt: Parkfreitreppe.

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. November 1920. Schnn.

In der zweiten Hälfte des Dezember ds. Js. findet Kirchenvorstandsergänzungswahl statt. Die Glieder der Kirchgemeinde, die sich noch in die Wählerliste eintragen lassen wollen (Männer und Frauen), werden gebeten, das in den nächsten Tagen in der Pfarramtskanzlei tun zu wollen.

Riesa, 25. November 1920. Der Kirchenvorstand.

Markenausgabe in Gröba.

Sonnabend, den 27. November 1920 werden in den bekannten Markenausgabestellen Kochmehlmarken ausgegeben.

Gröba (Elbe), am 26. November 1920. Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 26. November 1920.

—* Vom Ortskartell Riesa des D. B. B. Am Sonnabend versammelten sich im Hotel Höpfner zahlreiche Mitglieder der einzelnen Fachgruppen des Ortskartells Riesa des D. B. B. zu einer wichtigen Sitzung. Nach einem Referate von der Tagung des D. B. B. in Berlin, berichtete der Vorsitzende über den Stand der Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses für die Ortszuschläge, die nach der Besoldungsordnung neben dem Grundgehalt zu gewähren sind. Die in Aussicht genommene Regelung soll sich auf das statistische Material stützen, wie es in der amtlichen Teuerungsstatistik im Reiche vorliegt. Die darin errechneten Teuerungszahlen für die Gemeinden über 10 000 Einwohner gelten für eine Familie bestehend aus 2 Erwachsenen und 3 Kindern von 12, 7 und 1½ Jahren. Für Riesa finden sich in den Veröffentlichungen folgende Zahlen (in Pfennigen) zu denen die Zahlen von Großenhain als Vergleich dienen

	Riesa	Großenhain
Dezember 1919	48 551	30 832
Februar 1920	71 673	89 180
März „	89 651	61 861
April „	83 270	86 710
Mai „	91 457	99 881
Juni „	81 927	90 279
Juli „	76 801	80 841
August „	75 556	80 762

Für Nahrung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung waren also im Dezember 1919 485 M. aufzuwenden, während im Mai 1920 914 M. erforderlich waren. Nach eingehender Aussprache über Bedeutung und Aufstellung der Zahlen wurde ein Ausschuß gewählt, der das Material nachprüfen soll, um ev. Wünsche der Regierung unterbreiten zu können. Es wurde auch zum Ausdruck gebracht, daß es nicht genügt, wenn die Preise unter Nachweisung der amtlichen Statistik unter Mitwirkung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ermittelt werden. Es muß vielmehr gefordert werden, daß die Mitwirkung der Ortskartelle des D. B. B. auch bei der Errechnung der Teuerungszahlen sichergestellt wird. Die darauf folgende Besprechung einiger anderer Wirtschaftsfragen ließ immer wieder von neuem die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller Fachgruppen erkennen. Zu erwähnen ist noch, daß die vorerwähnten amtlichen Teuerungszulagen nicht das Existenzminimum darstellen. Es würden noch hinzugerechnet werden die Ausgaben für Genußmittel, Körperpflege, Kleidung, Ersatz von Wirtschaftsgegenständen, Kultur, Unterhaltungszwecke, Steuern usw. Berechnet man die Ausgaben in Riesa auf etwa 450 M. für eine 5köpfige Familie, so stellt sich z. B. das Existenzminimum im Mai auf 1364 M.

—* Die Allgemeine Ortskrankenkasse Riesa hielt am 24. November 1920 im Volkshause eine Ausschußsitzung ab. Erster Punkt der Tagesordnung bildete der am 9. Juni 1920 beschlossene 4. Satzungsnachtrag mit der vom Oberversicherungsamt zu Dresden abgeänderten Lohnstufeneinteilung; derselbe wird nach längerer Aussprache gegen die Stimme eines Arbeitgebers angenommen. Mit Inkrafttreten dieser Satzung, wahrscheinlich zum 1. Januar 1921, erhebt die Kasse ihre Beiträge statt wie bisher nach 4½% mit 6% vom Grundlohn. Diese Erhöhung wird nötig durch die gesteigerten Arztkosten und das rapide Anwachsen der Ausgaben für Arzneien, Verbandsstoffe und alle Artikel der Krankenpflege. Nach Wahl der Rechnungsprüfer wurde der Voranschlag für das Jahr 1921 einstimmig angenommen. Einnahmen und Ausgaben schließen mit einer Endsumme von 1 210 000 M. ab. An Arztkosten sind eingesetzt 250 000 M. (1920 betragen diese 90 000 M.), Arznei und Heilmittel 150 000 M. (gegen 85 000 M. für 1920), Krankengeld 400 000 M. (gegen 260 000 M. für 1920), Wochenhilfe 120 000 M. (gegen 105 000 M. im Vorjahre), Verwaltungskosten 150 000 M. (gegen 106 000 M. in 1920). Um die Rücklage wieder auf den gesetzmäßigen Stand zu bringen, sind 60 000 M. angesetzt. Auf Anfragen aus der Versammlung über die Vereinigung der Ortskrankenkassen Riesa und Gröba gab der Vorstand bekannt, daß vom Oberversicherungsamt Dresden als auch vom Hauptverband Deutscher Ortskrankenkassen die bündige Auskunft gegeben sei, nichts in dieser Sache zu unternehmen, bevor nicht die Verschmelzung der beiden politischen Gemeinden erfolgt ist. Nachdem gab der Kassierer Herr Sander einen ausführlichen Bericht über den derzeitigen Finanzstand der Kasse und die Wirkung der neuen Kassenverträge. Trotz der enormen Ausgaben für ärztliche Behandlung, der erhöhten Kurkosten im Krankenhause usw. war es noch möglich mit 4½% Beiträgen auszukommen, während unsere Nachbarkassen Meißen, Großenhain und Gröba schon seit Jahresfrist 5 bis 6% einheben. Der Bestand der erwerbsunfähigen Kranken betrug im ganzen Jahre 1920 etwa 90, im Durchschnitt jede Woche mit 6000 M. Krankengeldausgabe. Der Vorsitzende Herr Jurmann richtete noch das Ersuchen an die Mitglieder, dahin aufklärend zu wirken, daß der Verbrauch von Heilmitteln möglichst eingeschränkt wird.

—* Die Abendgottesdienste in Riesa finden vom nächsten Sonntag an in der Trinitatiskirche statt.

—* Das amtliche Ergebnis der Landtagswahlen. Gestern vormittag wurde in öffentlicher Sitzung in den Räumen der Kreishauptmannschaft Dresden das Ergebnis der Landtagswahlen am 14. ds. Mts. amtlich festgestellt. Danach haben erhalten die Deutschnationale Volkspartei 433 801, die Sozialdemokraten 586 811, die Deutsche Volkspartei 3 5443, die Unabhängige sozialdemokratische Partei (rechts) 286 662, die Deutschdemokratische Partei 159 699, die Kommunistische Partei 117 276, die Unabhängige sozialdemokratische Partei (links) 60 108, die Christliche Volkspartei 22 731, die Wirtschaftliche Vereinigung 17 716 Stimmen. Danach stellt sich die Verteilung der Mandate wie folgt: Auf die Sozialdemokraten entfallen 27, die Deutschnationalen 20, die Deutsche Volkspartei 18, die U. S. P. (rechts) 13, Demokraten 8, Kommunisten 6, U. S. P. (links) 3, Christliche Volkspartei 1 Abgeordnete.

—g. Gestohlen oder verschoben? Aus einem Magazin des Zeugamtes zu Zeithain wurden in der Zeit vom 10. November ab nicht weniger wie 93 Kraftwagen-Gummidecken im Gesamtwerte von über 70 000 Mark, und ferner aus einem anderen Magazin desselben Zeugamtes gegen 300 Meter Burettestoff im Werte von rund 3000 Mark vermutlich gestohlen oder vielleicht auch verschoben. Angeblich fehlen bezüglich der Täterschaft bestimmte Anhaltspunkte. — Weiter sind aus dem Heimkehrerlager des Truppenübungsplatzes zu Zeithain mehrere Strohsäcke und Garnituren Bettwäsche, sowie einige andere Sachen gestohlen worden. Strohsäcke und Bettwäsche tragen den Stempel des Zeithainer Truppenübungsplatzes.

—* Kartoffelbeschaffung auf widerrechtliche Weise. Es ist mehrfach vorgekommen, daß sich Personen in widerrechtlicher Weise, zum Teil dadurch, daß sie Schriftstücke vorlegen, die angeblich einen amtlichen Charakter tragen sollen bezw. die den betreffenden Personen für ganz andere Zwecke ausgestellt worden sind, Kartoffeln zu verschaffen suchen. Es empfiehlt sich, wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, daß die Kartoffelerzeuger, ehe sie den Wünschen solcher Personen entsprechen, sich mit der Amtshauptmannschaft ins Vernehmen setzen.

—* Keine Militärpässe mehr! Infolge der restlosen Auflösung des alten Heeres und der Aufhebung der Allgemeinen Wehrpflicht hat auch der Militärpaß als Ausweispapier seine frühere Bedeutung verloren. Trotzdem wird er von zahlreichen Arbeitgebern als Nachweis vorwurfsfreien Verhaltens während der Militärdienstzeit verlangt. Eine der umfangreichsten Arbeiten der bisherigen Abwicklungsstellen hat darin bestanden, 7 000 000 Militärpässe auf Verlangen auszustellen. Ungefähr 4 000 000 liegen noch unerledigt bei den Abwicklungsstellen. Da jetzt auf Drängen der Verbandsstaaten die Korpsabwicklungsämter mit dem Ende des Jahres vorzeitig aufgelöst werden, hat schon jetzt das Ausstellen der Militärpässe endgültig beendet werden müssen. Die noch unerledigten Gesuche können nicht beantwortet, noch irgend ein Bescheid erteilt werden. Die ehemaligen Heeresangehörigen werden daher ersucht, von einer Anforderung ihrer Militärpässe Abstand zu nehmen. Auch ist es zwecklos, sich zur Aushändigung eines Passes an eine Versorgungsbehörde zu wenden. Um wenigstens die Nachteile für Bewerber von Beamtenstellen und Angestellte zu beseitigen, hat das Reichsministerium in einer Gesamtsitzung einen Kabinettsbeschluß gefaßt, nach dem die Reichsbehörden in Zukunft die Vorlage des Militärpasses nicht mehr verlangen sollen. Das Reichsfinanzministerium, als oberste Behörde des Abwicklungswesens, soll auf die Staats- und Gemeindebehörden in diesem Sinne einwirken. Auch ist die gesamte Privatindustrie gebeten worden, hierin dem Beispiel der Staats- und Gemeindebehörden, zur Förderung einer reibungslosen und schnelleren Unterbringung von Arbeitnehmern, zu folgen und künftighin von der Vorlage eines Militärpasses bei der Einstellung von Arbeitsuchenden abzusehen.

—* Kirchenvorstandsergänzungswahl. Die Glieder der Kirchgemeinde werden in einer Bekanntmachung des Kirchenvorstandes in vorliegender Nummer zur Eintragung in die Wählerliste aufgefordert.

— Die deutschen Kinder in Not! Unter allem Elend, das der Krieg und der furchtbare Friedensvertrag über Deutschland gebracht haben, ist das unserer Kinderwelt das furchtbarste. Wird ihm nicht rechtzeitig gesteuert, so drohen ganze Generationen des deutschen Volkes körperlich, geistig und sittlich zu verkümmern. Denn in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist; fehlt ersterer, geht auch die geistige Aufnahmefähigkeit und Regsamkeit zurück. Die Not aber ist die Mutter des Verbrechens. Die Not der Kinder ist so furchtbar geworden, und hat so alle Kreise unseres Volkes ergriffen, daß alle Verbände, die nur irgendwie sich mit der Linderung menschlicher Not befassen, sich zur „Deutschen Kinderhilfe" zusammengeschlossen haben und in nächster Zeit schon eure Hilfe heischen. Gebt, soviel ihr könnt, gebt, so schnell ihr könnt. Kinder in Not! — Dieser Ruf bedeutet höchste Gefahr. Vernehmt die Stimmen der Kinder, denn es sind die Stimmen eurer eigenen Kinder. Ihr könnt euren eigenen Lieblingen kein edleres, schöneres, aber auch kein nützlicheres Weihnachtsgeschenk machen, als indem ihr ihnen das Lächeln, die Gesundheit, die Rettung eines fremden Kindes schenkt. Anfang Dezember ds. Js. tritt die „Deutsche Kinderhilfe" erstmalig mit der Bitte um mildtätige Spenden für ihren edlen Zweck an alle Kreise unseres Volkes heran. Jeder gebe gern und reichlich.

—* Eine Viehzählung wird am 1. Dezember wieder stattfinden, die sich diesmal auf Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Federvieh und Kaninchen erstreckt. Die Viehbesitzer seien darauf aufmerksam gemacht, daß, wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft wird. Auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil als dem Staat verfallen erklärt werden.

—* Forstrat Dr. Eschenbach weilte gestern in Leipzig und empfing nachmittags im Hotel Hauffe Vertreter der Presse. Wenn nicht alles trügt, hat Herr Eschenbach bei der sächsischen Regierung einiges Verständnis für die „Orgesch" geweckt, sodaß diese ihr nicht mehr so feindlich gegenübersteht wie bisher. Eine solche Andeutung machte wenigstens in der Dresdner Versammlung der Redakteur der Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei Albert, der als Sozialdemokrat enge Beziehungen zu den sozialdemokratischen Ministern hat. Wie hierzu noch gemeldet wird, ist aber an eine Aufhebung des gegen die Orgesch in Sachsen erlassenen Verbotes sobald nicht zu denken. In Leipzig erklärte Eschenbach, daß das „Material", das Herr Kühn angeblich gegen die Orgesch gesammelt hatte, in nichts zerflattere. Die Orgesch werde sich gegen jeden Putsch wenden, gleichgültig ob er von rechts oder von links komme. Sie umfaßt Anhänger aller Parteien, von den Mehrheitssozialisten bis zu den Deutschnationalen, ihre Bedeutung und Größe nehme von Tag zu Tag bedeutend zu. Mit irgendwelchen Abtrennungsbestrebungen vom Reiche habe die Orgesch nichts zu tun. Sie werde das Bollwerk sein gegen den Bolschewismus, gegen den Umsturz, von welcher Seite — wie Dr. Eschenbach immer wieder und wieder nachdrücklichst betonte — er auch kommen sollte.

* Gröba. Anmeldung von Reichsanleihen zur Bezahlung des Reichsnotopfers. Durch Verfügung des Reichsministers der Finanzen ist die Sparkasse Gröba als Annahmestelle für Reichsnotopferzahlungen bestellt worden und nimmt als solche außer baren Vorauszahlungen an: 1. selbstgezeichnete Kriegsanleihen zum Vorzugskurs (Nennwert), 2. nicht selbstgezeichnete Kriegsanleihen sowie andere Reichsanleihen zum amtlichen festgesetzten Steuerkurs vom 31. Dezember 1919. Die Frist zur Abnahme von Schuldverschreibungen läuft am 31. Dezember 1920 ab. Da in den letzten Wochen der Annahmefrist voraussichtlich ein starker Andrang zu erwarten ist, kann den Steuerzahlern nur empfohlen werden, die Bezahlung des Reichsnotopfers sobald als möglich vorzunehmen. Die baldige Einzahlung liegt im eigenen Interesse der Steuerzahler, weil bei rechtzeitiger Einzahlung die Kapitalertragssteuer auf die am 2. Januar 1921 fälligen Zinsscheine gespart wird.

* Nünchritz. Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23. November 1920. 1. Man nimmt Kenntnis von der Einladung des Vereins für Kunstpflege Riesa zur Weihnachtsverkaufsausstellung, von der Gewährung eines Darlehns an Ernst Kühne für Wohnungsausbau, von der Aufnahme der Gemeinde Nünchritz in den sächs. Gemeindetag, von dem Antritt des Gemeindekassierers, von dem Schreiben der Amtshauptmannschaft über die Ablehnung einer Unterstützung für den Jugendbildungsgrundstock und den bis jetzt eingegangenen Spenden, von der Mitteilung des Fräulein Mammitzsch von ihrem für den 1. 12. 20 in Aussicht gestellten Antritt, von der Verfügung der Amtshauptmannschaft über die Bildung eines Ortsschutzes, zu dieser wird erneut die Ablehnung beschlossen. 2. Nach eingehender Aussprache beschließt man gemäß dem Vorschlage des Verwaltungsausschusses, vorläufig von einer Beteiligung am Barackenausbau in Zeithain zu Wohnungen